

Melderegisterauskunft einholen

Das Berliner Melderegister ist kein öffentliches Register. Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, Auskünfte über einzelne bestimmte Personen einzuholen. Die Auskunftserteilung durch die Meldebehörde ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zulässig.

Auf Antrag dürfen an Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister erteilt werden (Auskunft über Familiennamen und Vornamen, ggf. Doktorgrade, sowie aktuelle Anschrift/en und ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist).

Wird ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf die Meldebehörde auch erweiterte Auskünfte erteilen.

Den Umfang der Einwohnerdaten, die erweiterte Melderegisterauskünfte enthalten dürfen, entnehmen Sie bitte der Rechtsgrundlage § 45 BMG (siehe ?Weiterführende Informationen?). Das berechtigte Interesse ist ggf. für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben) bzw. aus dem gesonderten Datenbestand gemäß § 13 Abs. 2 BMG (Einwohner nicht länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben) Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden. Anfragen zu diesem Personenkreis richten Sie bitte nur an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, [\[\[https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle\]\]](https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/Dienststelle), siehe unten.

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [\[\[https://landesarchiv-berlin.de/Landesarchiv\]\]](https://landesarchiv-berlin.de/Landesarchiv).

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt); sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Für die Abfrage einer einfachen Melderegisterauskunft gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

* [\[\[https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/Melderegisterauskunft-online-fuer-Einzelabfrager\]\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/318913/Melderegisterauskunft-online-fuer-Einzelabfrager)

* [\[\[https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/Melderegisterauskunft-online\]\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/318915/Melderegisterauskunft-online)

für registrierte Nutzer]]

Die jeweiligen Voraussetzungen können Sie dort entnehmen.

Voraussetzungen

- Angaben über die gesuchte Person
Familiename, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine eindeutige Identifizierung der angefragten Person zulassen.
- Schriftliche Anfrage
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) nur schriftlich anfragen.
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich

Formulare

- Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf
- Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterte_n_melderegisterauskunft.pdf

Gebühren

- * Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- * Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15,00 Euro.
- * Auskunft nach Archivrecht 10,00 Euro.
- * Ist für die Auskunft ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich, erhöht sich diese Gebühr auf 30,00 Euro.

Die Gebühr ist im Voraus auf das *Konto*

[https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf] der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an:

Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des
Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- * das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- * die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- * die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- * Verrechnungsschecks, Lastschriftzugsermächtigungen und Briefmarken werden nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>
- Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a)
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Mitte

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- *Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden* (gilt nicht für Vorzugstermine), da es sonst zu Zeitverzögerungen im gesamten Terminablauf führt.

- Es ist ein Fotokopierer vorhanden.

- *Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.*:
ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung:
(<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>)

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden

Dienstag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden

Mittwoch: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührensatzung
nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr ist die Gebührensatzung *nur* per Girocard und
PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Freitag: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührensatzung
nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eine Terminbuchung (gilt nicht für die Abholung von Dokumenten) ist nur online
(<https://service.berlin.de/standort/122280/> bzw.

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115

möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden kann aufgrund der Covid19-Pandemie bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

Für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten gelten folgende, leicht abweichende Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 11.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zu den geänderten Zahlungsmöglichkeiten ab dem 01.01.2022.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bezirkskasse kann nur mit Girocard bezahlt werden.

Die Bezirkskasse ist bis 31.12.2021 wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag von 8.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 - 18.00 Uhr

Ab dem 01.01.2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten der Bezirkskasse:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 - 15.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5
Bus Schillingstraße N5
Tram Büschingstraße M5, M6, M8

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021